

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

**Beteiligt:**

30 Rechtsamt

**Betreff:**

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten im Advent für den Stadtteil Hohenlimburg

**Beratungsfolge:**

29.11.2017 Bezirksvertretung Hohenlimburg

30.11.2017 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten im Advent für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg, die als Anlage II Gegenstand dieser Vorlage ist.

## Kurzfassung

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten im Advent für den Stadtteil Hagen - Hohenlimburg.

## Begründung

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg hat beantragt, die Geschäfte im Stadtteil Hohenlimburg aus Anlass des Lichtermarktes am 03.12.2017 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet zu halten.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die Verbände - Industrie- und Handelskammer, Gewerkschaft und Einzelhandelsverband - sowie die Kirche sind gemäß § 6 Abs. 5 LÖG angehört worden. Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen befürwortet den verkaufsoffenen Sonntag. Die Stellungnahmen der anderen Verbände lagen am Tag der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass nur die ver.di Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Einwände gegen den verkaufsoffenen Sonntag erhebt.

In den mittelständischen Betrieben wird die Verlängerung der Öffnungszeiten durch die Inhaber und Familienangehörigen aufgefangen. Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, erfolgt die Teilnahme auf freiwilliger Basis. Bei Betrieben, in denen die Mitbestimmungsregelungen gelten, müssen Vereinbarungen mit den Betriebsräten über Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Grundsätzlich ist das Schutzbedürfnis der Angestellten im Einzelhandel auf eine ungestörte Wochenendruhe abzuwägen mit dem dringenden Bedürfnis zur Versorgung der Besucher. Danach ist festzustellen, dass nach Abwägung aller Kriterien der Attraktivitätssteigerung des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg Vorrang vor dem Schutzbedürfnis einer geringen Zahl von Beschäftigten im Einzelhandel einzuräumen ist.

Der Bereich des Stadtteils Hagen Hohenlimburg / Mitte umfasst folgendes Gebiet:

Stennertstraße, Grünrockstraße, Preinstraße, Freiheitstraße, Herrenstraße, Lohmannstraße, Gaußstraße, Dieselstraße und Bahnstraße.

Es wird daher gebeten, die als Anlage beigelegte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng  
Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

32

30

**Stadtsyndikus**

**Anzahl:**

1

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

32

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

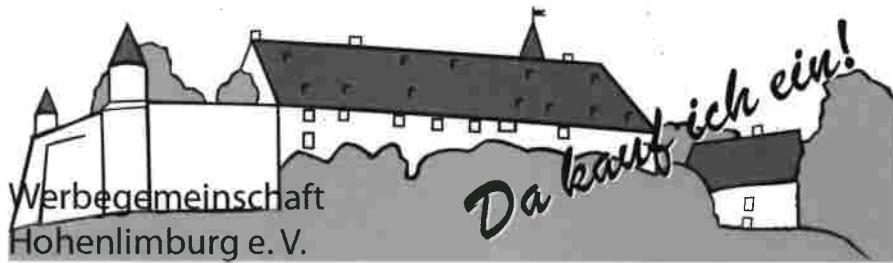
---

---

---

---

---



An die  
Stadt Hagen, Ordnungsamt

Hagen, 09.10.2017

Genehmigung einer Veranstaltung ,  
Ordnungsbehördliche Verordnung zur  
Durchführung eines verkaufsoffenen  
Sonntags

*Eingang  
10.10.2017 per Trail  
EG*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Lichtenberg informierte mich telefonisch auf meine Nachfrage hin darüber, daß die bereits vorliegende Ordnungsbehördliche Verordnung für den 03.12.2017 zurückgezogen werden wird. Diese war aufgrund des Antrags ausgestellt worden, den wir im Frühjahr gemeinsam mit der Werbegemeinschaft Gewerbe park Elsey gestellt hatten und hätte wohl im Falle einer Klage gegen die Sonntagsöffnung gerichtlich keinen Bestand.

Ich werde Herrn Sonnenburg (Berlet) in Absprache mit Ihnen darüber in Kenntnis setzen, daß die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. bereits einen lediglich für den Innenstadtbereich gültigen Antrag gestellt hat. Nur so kann das Verhältnis Veranstaltungsfläche/Verkaufsfläche sowie die Nähe der Veranstaltung zu den Geschäften gewahrt bleiben.

Hiermit beantrage ich nun im Namen der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. die Erlaubnis zur Durchführung der folgenden Veranstaltung:

Lichtermarkt mit verkaufsoffenem Sonntag (vom Fr., den 01.12.2017 um 17.00 Uhr bis zum So., den 03.12.2017 um 20.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Hohenlimburger Innenstadt (Marktplatz, Brucker Platz, Gaußstrasse, Freiheitstrasse 20 bis Freiheitstrasse 23)

#### Veranstaltungsbeschreibung:

Der Hohenlimburger Lichtermarkt findet seit mehr als zehn Jahren traditionell am ersten Adventwochenende in der Hohenlimburger Innenstadt statt. Diese Veranstaltung ist ein vorweihnachtlicher Markt, der auch durch besondere Illumination jährlich viele Besucher aus einem überregionalen Einzugsgebiet anlockt.

Viele der rund 30 Aussteller arbeiten caritativ, es sind viele christlich geprägte Vereine und Hilfsorganisationen sowie auch Kindergärten und Schulen involviert. Ergänzt wird das Angebot durch gewerbliche Anbieter aus dem Food- und Non-Food Bereich.

Als Zentrum des Lichtermarktes darf der Neue Markt genannt werden, der mit weihnachtlich geschmückten Hütten, welche die Werbegemeinschaft an Aussteller vermietet, bestückt wird. Am Freitag eröffnet der Bezirksbürgermeister traditionell den Lichtermarkt. Anschließend wird ein ökumenischer „Open Air“ Gottesdienst stattfinden, dabei werden auch Chöre zugegen sein

(Posaunenchor, Kinder- und Jugendchor).

Traditionell sorgen die Vereine und Organisationen für ein reichhaltiges kulinarisches Angebot, auch viele Probier- und Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene werden angeboten.

In der evangelisch reformierten Kirche wird es flankierend ebenfalls Familiengottesdienste geben. Am Samstag so wie am Sonntag wird ein Nikolaus den Markt besuchen uns Stutenkerle an die Kinder verteilen. Der Markt wird in dezenter Lautstärke mit stimmungsvoller weihnachtlicher Musik beschallt werden.

Der Lichermarkt ist flächenmäßig begrenzt auf den Neuen Markt/Gaußstrasse, den Brucker Platz und Teile der Freiheitstrasse.

In diesem Bereich soll außerdem ein verkaufsoffener Sonntag die Veranstaltung flankieren.

Dieser gemütliche die Weihnachtszeit einläutende Markt ist seit vielen Jahren eine sehr wichtige Einnahmequelle für die sehr engagierten ehrenamtlichen Organisationen in und um Hohenlimburg herum. Deren Einsatz wird auch von vielen Bürgern sehr gewürdigt, die deshalb gerade in der Vorweihnachtszeit gezielt den Lichermarkt besuchen, um mit ihren Einkäufen caritative und regional wichtige Projekte zu unterstützen.

Es werden einige Ausschankgenehmigungen erforderlich sein, wie viele ist im Einzelnen noch abzuklären und wir melden uns diesbezüglich zeitnah bei Ihnen.

Für Livemusik sorgen die bereits erwähnten Chöre, auch hierfür sowie für die Beschallung mit Weihnachtsmusik von CDs erbitten wir eine Genehmigung.

Wir bitten um die Genehmigung, den Brucker Platz für diese Veranstaltung absperren zu dürfen.

Ebenfalls bitten wir darum, die Stromkästen auf dem Neuen Markt/Gaußstrasse für diese Veranstaltung nutzen zu dürfen.

Ein Teilnehmerverzeichnis finden Sie im Anhang, dieses ist jedoch zu dieser Zeit (acht Wochen vor Marktbeginn) noch nicht vollständig.

Anlässlich der Anmeldung des Hohenlimburger Bauernmarktes am 7./8. Oktober 2017 erhielten Sie von uns bereits eine Umfrage incl. Auswertung der CIMA, die sich auf unsere im Juni durchgeführte Veranstaltung "Zeigt's uns!" bezieht, zu der die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags aufgehoben wurde. Wir sind aus Erfahrungswerten davon überzeugt, daß diese Daten im Bedarfsfall auch für die hier beantragte Veranstaltung Relevanz haben.

Zudem haben wir am "Zeigt's uns!"-Tag (28.06.2017) auf Anraten der CIMA ein Gewinnspiel durchgeführt, bei dem wir insgesamt 318 Teilnehmer incl. Adressangaben zu verzeichnen haben. Auch dadurch kann nachgewiesen werden, daß ein großes Einzugsgebiet erreicht wurde und trotz des zu Beginn sehr schlechten Wetters eine hohe Publikumsfrequenz in Hohenlimburg Innenstadt erreicht wurde.

Die Gewinnspielkarten können bei Bedarf gerne eingesehen werden.

Für die Hohenlimburger Innenstadt sind die die Veranstaltungen flankierenden verkaufsoffenen Sonntage enorm wichtig, da alle Feste ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften aus den Reihen der (wenigen!) Geschäftsinhaber organisiert werden. Mit schönen Festen, Märkten und sonstigen Veranstaltungen wird ein Stadtmarketing betrieben, von dem bei weitem nicht nur die Hohenlimburger Geschäftswelt profitiert. Diese tragen auch zum allgemeinen Image der Stadt

Hagen und des Stadtbezirks Hohenlimburg bei. Es ist auf Dauer nicht vermittelbar, warum enorme Kosten und Mühen von Selbstständigen getragen werden, die dann am Sonntag keine unmittelbare Möglichkeit haben, den finanziellen und personellen Einsatz zu refinanzieren. Ohne die Möglichkeit, in Zukunft verkaufsoffene Sonntage durchführen zu können, fürchte ich um den Fortbestand der Veranstaltungen in Hohenlimburg.

Die folgende bereits zum Bauernmarkt an Sie übermittelte Information hat nach wie vor Gültigkeit: Die Anzahl der insgesamt in Hohenlimburg an verkaufsoffenen Sonntagen eingesetzten Mitarbeiter beträgt maximal 8. In allen anderen Geschäften arbeiten lediglich die Inhaber.

Sollten noch weitere Informationen benötigt werden, wenden sie sich jederzeit an mich.

Mit freundlichen Grüßen,

Maibritt Engelhardt  
(1. Vorsitzende der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.)

Tabelle1

**Teilnehmerverzeichnis Lichtermarkt****Teilnehmer****Strom Angebote**

Richard-Römer-Lennebad Förderverein	ja	Waffeln
Kinder- und Jugendhilfe Selbecke	ja	Rittertaschen
HoLiBru	ja	Deutsch/österreichische Spezialitäten
Skiclub Hohenlimburg	ja	Glühwein, Kinderpunsch
Kikis Schlemmerexpress	ja	Imbiss
Bauer Brenne	ja	Bratwurst
Pläcking	ja	Obst, weihnachtliche Fruchtaufstriche
Bethel regional	ja	Kunsthandwerk
Freiwillige Feuerwehr Löschgruppe Nahmer	ja	Grühnkohl
Rumänienhilfe	ja	Rollenrutsche, Bratwurst, Kunsthandwerk Bratäpfel
My Happy Fabric	ja	Kinderkleidung, Accessoires
Pro Integration	ja	Gestecke, Kränze
Märtin	ja	Weihnachtliche Geschenkartikel
Gymnasium Hohenlimburg	ja	Weihnachtsgebäck
Pfadfinder DPSG Stamm Hohenlimburg	ja	Jurte, Stockbrot, Weihnachtsgeschichten
Beton Gedöns	ja	Dekoartikel aus Beton
Eine-Welt-Laden Hohenlimburg	ja	Fair gehandelte Geschenkartikel
Kunst & Kreativ	ja	Bastelangebot für Kinder
Kramme	ja	Backwaren

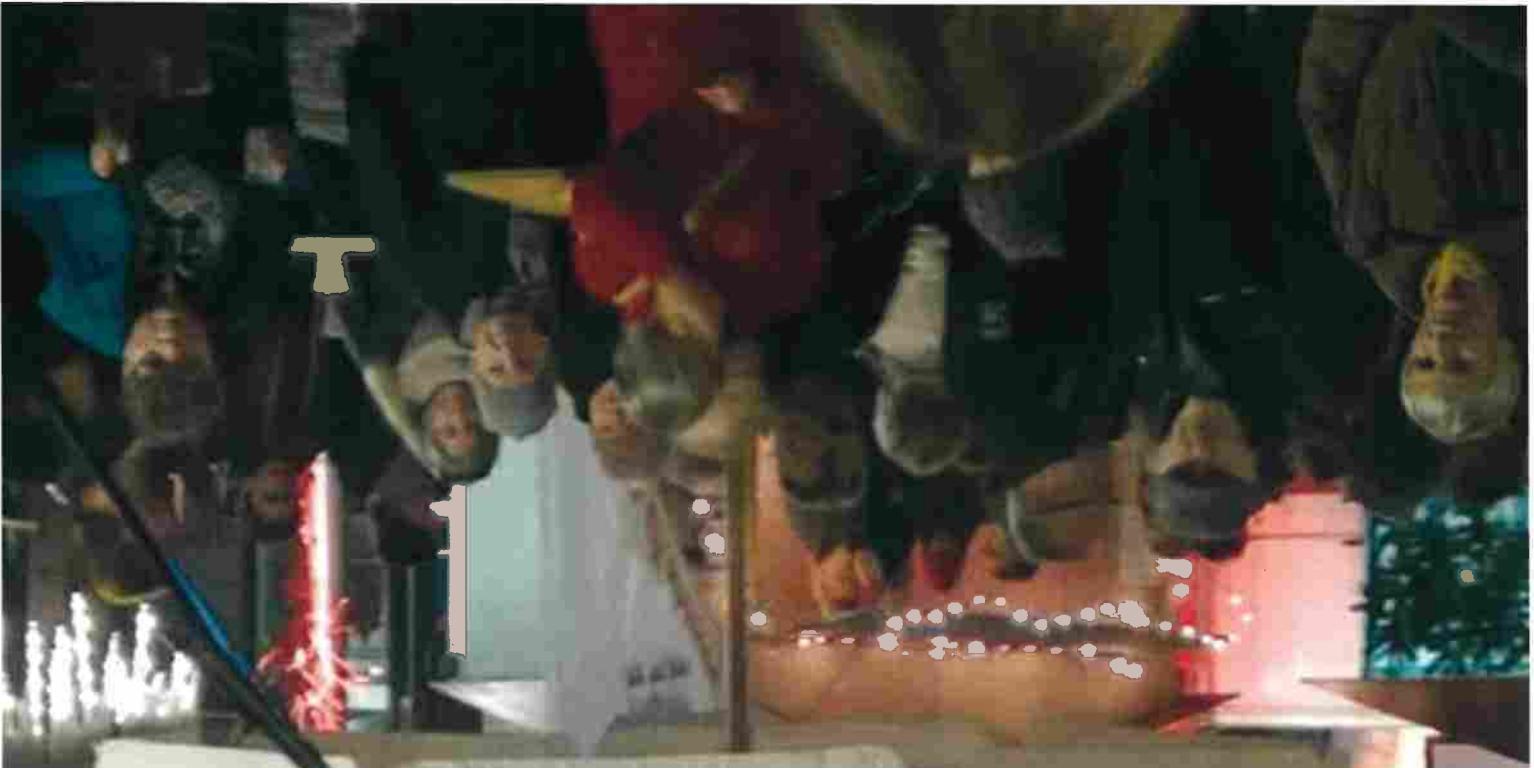
## **Tabelle1**

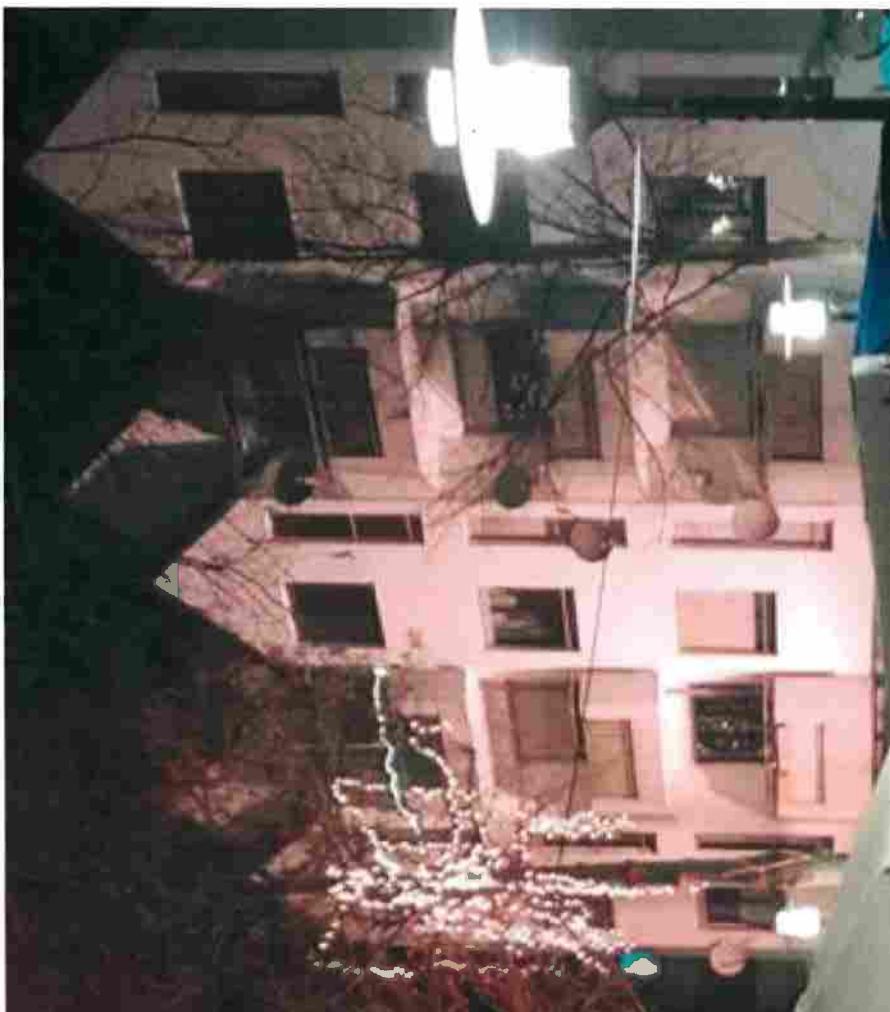












Zeitungsbücher über den Hohenlimburger Lichtermarkt:

<https://www.derwesten.de/staedte/hagen/besucher-loben-familiaere-atmosphaere-id12394650.html>

<http://www.lokalkompass.de/hagen/leute/lichtermarkt-hohenlimburg-d237987.html>

<https://www.wp.de/staedte/hagen/romantischer-lichtermarkt-id10093392.html>

<https://www.wp.de/staedte/hagen/zauberhafter-lichtermarkt-id6109770.html>

## Anlage II

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zu Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) und der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 13. November 2007 (GV. NRW. S. 561), zuletzt geändert durch VO vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 700), und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom ..... folgende  
Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### § 1

(1) Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen Hohenlimburg dürfen am Sonntag, 03.12.2017 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

### § 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg umfasst folgendes Gebiet:

Stennertstraße, Grünrockstraße, Preinstraße, Freiheitstraße, Herrenstraße, Lohmannstraße, Gaußstraße, Dieselstraße und Bahnstraße.

### § 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

### § 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.